



Hohlstraße 15
41812 Erkelenz
Tel: 02435-9800900
Fax: 02435-98009020

Fortschreibung Besucherkonzept für Casa wohnen & pflegen GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige und Besucher/innen,
im Folgenden erhalten Sie aufgrund der

**Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(CoronaAVPflege und Besuche) vom 19. Juni 2020**

die wichtigsten Informationen zum Verlassen und Besuchen in unserer
Einrichtung.

- Bewohnerinnen und Bewohner unserer Pflegeeinrichtung können diese ab sofort alleine oder mit BewohnerInnen, BesucherInnen oder Beschäftigten verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten. BewohnerInnen sowie die BesucherInnen tragen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung. Als Dauer des Verlassens sind grundsätzlich 6 Stunden täglich ohne anschließende Isolierung zugelassen.

- Wir ermöglichen unter Beachtung der Hygienevorgaben Seelsorgern, Dienstleistern zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und zur weiteren Grundversorgung (Friseure, Fußpflege) einen Zugang zu unserer Einrichtung. Darüber hinaus sind Besuche möglich, die aus Rechtsgründen (insbesondere zwingende Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer rechtlichen Betreuung) erforderlich sind.
- Ab dem 01.07.2020 können unsere BewohnerInnen wieder täglich Besuch empfangen. Besuche sind sowohl an den Wochentagen sowie am Wochenende und an Feiertagen zwischen 10:00 Uhr und 20:00 Uhr möglich.

Die telefonische Terminvereinbarung für Besuche ist täglich, auch am Wochenende, von 09:30 Uhr bis 18:00 Uhr über unsere Mitarbeiter möglich.

Telefon:02435-9800900.

Wir bitten Sie die unten aufgeführten Regelungen zu beachten:

1. Sie werden als Besucher, nachdem Sie sich über die Türklingel angemeldet haben, unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 Meter in den Besucherraum bzw. das Bewohnerzimmer begleitet.
2. Sie werden als Besucher durch unsere Mitarbeiter und über Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Mund-/Nasenschutz, Nieshygiene, Abstandsgebot usw.) informiert und müssen diese bitte einhalten. Desinfektionsmittel und Schutzmaterialien stehen Ihnen am Eingang zur Verfügung.
3. Bei Ihnen als Besucher wird ein Kurzscreening (Temperaturkontrolle, Erkältungssymptome, COVID-19 Infektion, Kontakt mit Infizierten oder Risikopersonen), durchgeführt.
4. Sie, als Besucher haben einen grundsätzlichen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten. Sofern Sie während des Besuchs als auch der/die BewohnerIn eine Mund-

Nase-Bedeckung nutzen, und vorher sowie hinterher bei Ihnen und dem/r BewohnerIn eine gründliche Handdesinfektion erfolgt ist, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig. Wir weisen Sie als Besucher darauf hin, sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

5. Die Besuche sind auf maximal zwei Besuche pro Tag und BewohnerIn von maximal zwei Personen, im Außenbereich 4 Personen für 2 Stunden möglich,
6. Ebenfalls sind ab dem 01.07.2020 Besuche auf den Bewohnerzimmern zugelassen. Während des Besuchs tragen damit die Bewohner und Sie als Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer. Hierbei gewähren wir den Schutz der Vertraulichkeit.
7. Ihre Besuchsdaten werden in einem Besucherregister, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs sowie der/die besuchte BewohnerIn erfasst werden.
8. Soweit bei Bewohner/Innen oder Beschäftigten eine SARS-CoV-2-Infektion festgestellt wurde und die betroffenen Personen noch nicht isoliert werden konnten oder nicht bereits gesundet sind, dürfen Besuche nur in dem dafür vorgesehenen Besucherraum oder im Außenbereich, an einem speziellen Treffpunkt, stattfinden.

Unser Personal wird verbindlich vor jeder Schicht auf Symptomfreiheit bezogen auf eine SARS-CoV-2-Infektion und zu Kontakten zu an COVID-19 erkrankten Personen befragt. Sofern nach dem Ergebnis eine Infektion der Mitarbeiterin beziehungsweise des Mitarbeiters mit dem SARS-CoV-2-Virus nicht ausgeschlossen werden kann, werden die erforderlichen Testungen auf Veranlassung der unteren Gesundheitsbehörde durchgeführt und ggf. eine kurzfristige Freistellung ermöglicht.

Soweit Bewohner/Innen oder Beschäftigte mit SARS-CoV-2 infiziert sind, werden wir neben der Meldung an die untere Gesundheitsbehörde die WTG-Behörde unverzüglich informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Elke Knorr (Einrichtungsleitung)